

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Michael Wendling
	Telefon (0202)	563 - 5091
	Fax (0202)	563 - 8048
	E-Mail	Michael.Wendling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.11.2022
	Drucks.-Nr.:	<b>VO/1490/22/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.12.2022</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Große Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung AfV am 06.12.2022 zum Thema Möglichkeiten und Einsatzgrenzen für das Laden von E-Fahrzeugen an Straßenlaternen und Pollern</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Möglichkeiten und Einsatzgrenzen für das Laden von E-Fahrzeugen an Straßenlaternen und Pollern.

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Minas

### Begründung

Die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. *Wie viele Laternenmasten im Wuppertaler Stadtgebiet kommen für das Laden von E-Fahrzeugen (E-Bikes, E-Scooter, E-Roller, E-Motorräder und E-Autos) in Frage?*

Die Stadtverwaltung Wuppertal hat zusammen mit einem externen Anbieter rund 50 Straßenlaternen für eine „Teststrecke“ für das Laternenladen im Wuppertaler Stadtgebiet identifiziert. Das in der WZ genannte Pilotprojekt der WSW ist von dieser „Teststrecke“ losgelöst.

Damit ein Laternenmast für das Laternenladen geeignet ist, müssen folgende Kriterien zwingend erfüllt sein:

- Der Laternenmast muss über einen direkten Netzanschluss verfügen
- Der Typ des Laternenmastes muss für die Ladetechnik geeignet sein und auch die statischen Voraussetzungen erfüllen
- Der Mast muss unmittelbar an der Straße bzw. an den (Lade-)Stellplatz stehen
- Die an den Mast anzubringende Ladesäule darf nicht in den Gehweg hineinreichen

Durch diese Kriterien wird gewährleistet, dass der Fußverkehr nicht beeinträchtigt oder behindert wird.

Aufgrund der Vielzahl der Kriterien muss vor Ort und in Abstimmung mit WSW-Netz eine Einzelfallentscheidung für jeden Laternenmast im Stadtgebiet gefällt werden.

Bei ca. 16.000 Laternenmasten (ca. 10.000 Masten verfügen über einen Netzanschluss) in Wuppertal ist somit eine genaue Quantifizierung der für Ladeinfrastruktur fähigen Laternenmasten aktuell nicht möglich.

## *2. Gibt es die Möglichkeit, auch an Begrenzungspollern am Straßenrand Ladepunkte anzubieten?*

Die Grundidee des von der Stadtverwaltung verfolgten Laternenladens ist, dass keine aufwendigen Tiefbauarbeiten zur Errichtung von Ladeinfrastruktur notwendig sind. Dies wäre bei Begrenzungspollern, die nicht am Stromnetz angeschlossen sind, nicht gegeben.

## *3. Welche Ladeleistung kann an solchen Punkten angeboten werden?*

Die Ladeleistung liegt bei bis zu 3,7 kW bei 230 V.

## *4. Wie unterscheidet sich voraussichtlich die langzeitige Kostenkalkulation für dezentrale (am Straßenrand) und zentrale (in Quartiersparkhäusern) Ladepunkte (also für alle in Wuppertal zugelassenen Kfz, zirka 200.000)?*

Zu einer derartigen Kostenkalkulation kann keine seriöse Einschätzung vorgenommen werden. Die Kosten der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet wird von den jeweiligen Anbietern getragen. (§ 16 StrWG NRW)

Wie im Stufenplan Wuppertal klimaneutral 2035 dargestellt, wird ein Großteil der oben genannten Teststrecke in der Wuppertaler Südstadt verortet – ein Quartier mit einer potentiell hohen Affinität für Elektromobilität, jedoch wenig privaten Lademöglichkeiten bzw. wenig privaten Stellplätzen. Die Idee eines Quartiersparkhauses kommt dort nicht zum Tragen. Grundsätzlich ist es so, dass eine zentrale Ladeinfrastruktur in Quartiersparkhäusern denkbar ist, die Netzinfrastruktur in diesen Parkhäusern durch die Konzentration der LIS allerdings enorme Leistungskapazitäten bereithalten muss.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Beantwortung der Großen Anfrage hat keine Klimaauswirkung.

### **Kosten und Finanzierung**

Entfällt.

### **Zeitplan**

Entfällt.

### **Anlagen**

VO/1490/22- Große Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN